Die weibliche Dienstzeit

Autor(en): **Bunsen, Marie von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unter der Herrschaft brutaler Gewalt kann die Frau nie zu ihrem Recht kommen.

Die Männer sollten die Frauen in ihrer Aufgabe für die Rasse schützen und unterstützen und nicht ihre Kraft darauf verwenden, die Beschützer anderer Frauen zu töten, oder selbst getötet zu werden, und in unproduktiven Anstrengungen erschöpfen, die den Frauen die Sorge für die Rasse allein überlassen. In den Männern liegt ein natürlicher und gesunder Drang nach Gefahren und Abenteuern, eine natürliche, gesunde Lust zum Kampf. Wie das Gehirn des Mannes sich vervollkommnet, wird er in den Gefahren und Abenteuern des Friedens und im Kampfe mit Naturgewalten genug Spielraum zur Entfaltung seiner Kräfte finden. Was wir bisher Frieden nannten, war passiv und dumm und gar kein lebensvoller Friede. Im Ekel davor haben viele unserer jungen Männer den Krieg als eine Pflicht willkommen geheissen. Aber Friede, wahrer Friede ist herrlich, jung und kraftvoll; er ist Leben und Bereicherung, Schönheit und Strenge, gerade wie Krieg Tod und Verschwendung, Schmutz und Verdorbenheit ist. Friede hat nichts zu tun mit im Trüben fischender Diplomatie, mit schmählichen Konzessionen und der Ausbeutung der Armen, mit menschenunwürdigen Wohnstätten und hohen Dividenden und mit einer Welt der Müssiggänger und der Überarbeiteten. Der Friede ist voll Gefahren, aber es sind Gefahren, die Leben bringen, nicht nehmen. Der Friede ist voll Mühsalen, aber es sind die stärkenden, notwendigen Mühsale, die wir gemeinsam freudig tragen können.

Wir haben weit zu gehen, aber wir werden einst das Ziel erreichen, wenn wir den Mut nicht verlieren und unserm Glauben nicht untreu werden.

H. M. Swanick
(Jus Suffragii.)

Die weibliche Dienstzeit.

Schon seit mehreren Generationen hat man in Deutschland hierüber geredet, aber nur nebenher, ohne recht an eine Verwirklichung zu glauben. Jetzt, in der Kriegszeit, liegt der Gedanke in der Luft, wird von Männern wie von Frauen aller Kreise, bei streng Konservativen, wie von Linksliberalen erwogen. Frauen in gesteigertem Masse zum Dienst des Staates heranzuziehen, ist heute naheliegend. Man erkennt, dass es der Frauenwelt an geeigneter Schulung, deshalb an Sachlichkeit, Unterordnung gebricht, man erkennt die Notwendigkeit, nach den Verlusten von Menschen und Werten für einen zahlreichen, gesunden Nachwuchs, für eine richtige, sparsame Haushaltung Sorge zu tragen. Diesen praktischen und seelischen Forderungen entstammt der Wunsch nach der weiblichen Dienstzeit.

Verschiedene Möglichkeiten werden erwogen. So die folgende: Alle mit 14 Jahren aus der Volksschule entlassenen Jungmädchen kommen als Diensttuende in das in der nächsten kleinen oder mittleren Stadt gelegene Diensthaus. Bei strenger, aber dem jugendlichen Alter, dem weiblichen Wesen angemessener Zucht werden sie von staatlich angestellten, den gebildeten Ständen angehörenden Dienstmeisterinnen in den Grundlagen der Gesundheitspflege und des Haushaltes unterwiesen. Sie erlernen die Säuglingspflege, wo angängig, an der Hand eines Säuglingsheims; sie erlernen die Vorbedingungen einer gesunden Geburt, werden mit ernsten Worten auf sexuelle Gefahren gewiesen. Sie erlernen die allereinfachsten Regeln der Krankenpflege und müssen Tag für Tag nach den Regeln der Gesundheitslehre leben. Tägliches Waschen, gelüftete Zimmer, auch des Nachts; keine Federbetten, kein Mittagsschlaf; statt Kaffee, statt belegtes Brot Grützen, Hülsenfrüchte, Milch und Mehlspeisen. Sie erlernen die einfache Küche an der Hand der Vorrichtungen in Arbeiterwohnungen, sie erlernen die Wäschebehandlung, das Ausbessern und Nähen.

Täglich erhalten sie im Freien einen militärisch gearteten, sorgsam erwogenen Drill, der die Glieder gelenkig macht und stärkt, der das Wesen der Disziplin anschaulich verkörpert. Zur Erholung wird Gesang, Reigentanz, Geschichte, geeignete, anziehende Literatur, mit gelegentlichem, unaufdringlichem vaterländisch-religiösem Einschlag getrieben.

Überaus wünschenswert wäre im Anschluss an diese halbjährige Unterweisung eine zweijährige Arbeitszeit. Ein Jahr Hausarbeit in staatlichen Anstalten, ein Jahr landwirtschaftliche Arbeit auf dem Land. (Dies dürfte heilbringend der Landflucht entgegenwirken.) Immer wären die Mädchen unter Leitung der Meisterinnen, welche die Kraftanstrengungen sorgsam zu berücksichtigen hätten und wahrscheinlich etwa die halbe Leistung einer Erwachsenen annehmen könnten. In den letzten Monaten würde unter Hinzuziehung der elterlichen Wünsche die Zukunft der zu Entlassenden besprochen. Eine Organisation würde Arbeitsgelegenheit oder Berufsvorbildung nachzuweisen haben. So wären die kommenden Mütter in den kritischen Jahren vor Ausnutzung, vor schlechter Beeinflussung behütet; ihre Zukunft müsste auch ferner einer Jeden überlassen werden, doch hätte man ihnen nicht nur eine wertvolle Vorbereitung, sondern auch einen günstigen Anfang erwirkt.

Die Kosten der halbjährigen Ausbildung wären gewaltig, der zweifellose Nutzen jedoch noch viel grösser. Es würde sich um ein rasch sich verzinsendes Kapital handeln. Zu der zweijährigen Arbeitszeit würden bei dem Mangel an weiblichen Dienstboten schwerlich Zuschüsse erforderlich sein, die Gewährung eines kleinen Taschengeldes wäre ermöglicht.

Auch die weit kleinere, den männlichen Einjährigen entsprechende Schicht aus den gebildeten Ständen würde geringe Geldopfer erfordern. Auf ihre Kosten würden die Eltern diese Sechzehn- und Siebzehnjährigen auf eine staatlich beaufsichtigte, einfachere oder anspruchsvollere Privatanstalt schicken. Allerdings wollen Viele eine allgemeine gleiche Dienstpflicht; Andere glauben, dass an dieser Forderung der ganze Plan scheitern würde, sie verlangen eine innere, nicht äusserliche Gleichheit. Nach der Ansicht dieser letzteren würde die Dienstzeit für die Jungmädchen der gebildeten Kreise ein Jahr betragen.

Neben dem streng durchgeführten Lehrplan der Volksschulschicht würden diese Diensttuenden eine Übersicht der sozialen Arbeit erhalten, sie möglichst anschaulich kennen lernen. Nach beendeter Lehrzeit würden — ein zweifellos bevorstehendes Ergebnis dieser Kriegszeit — Viele sich einer sozialen Tätigkeit widmen. Sie würden sich in mehr als genügender Zahl der Militärbehörde zu einer straffen, regelmässig wiederholten weiblichen Kriegsarbeit, vor allem zu der Verwundetenpflege, melden. Künftige Pflichten, von denen natürlich Mütter und sonst Unabkömmliche entbunden wären. Aus diesen Kreisen würden die unbedingt früher oder später einzuführenden, besoldeten und freiwilligen Arbeiterinnen im Gemeindedienst hervorgehen.

So wäre für die gebildeten Kreise eine vertiefte und erweiterte Beteiligung an den staatlichen Pflichten erzielt, und die gesamte kommende Frauenwelt würde durch die gründlichere, zweckmässige Erlernung der allgemeinen häuslichen Pflichten noch wirksamer als bisher ihrem Vaterlande dienen.

Marie von Bunsen.

Aus England.

Eben aus London zurückgekehrt, woselbst ich seit Beginn des Krieges geweilt, drängt es mich, Zeugnis abzulegen für die aufopferungsvolle Arbeit englischer Frauen für die vom Kriege Betroffenen. Ich gedenke nur eines kleinen Ausschnittes aus dieser Arbeit und zwar der Bemühungen der Frauenstimmrechtlerinnen. Im Auslande ist man sehr geneigt, unter diesen nur jene Frauen zu verstehen, welche zur Verteidigung